



Offener Brief – Erhalt des Hessischen Tierschutzbeirats

29. August 2025

Sehr geehrter Herr Minister Jung,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Ruhl,

wir, die in dem letzten Hessischen Tierschutzbeirat vertretenen Tierschutzorganisationen sowie die Vertreterin der katholischen Bistümer im Lande Hessen, wenden uns mit diesem Offenen Brief an Sie mit der dringenden Bitte, den Hessischen Tierschutzbeirat zu erhalten und nicht – wie geplant – auslaufen zu lassen, um ihn abzuschaffen.

Die Abschaffung des Hessischen Tierschutzbeirats hätte eine deutlich negative Signalwirkung in Hessen und über Hessen hinaus. Der Hessische Tierschutzbeirat ist im Jahr 1992 geschaffen worden und war bundesweit das erste Gremium dieser Art. Hessen ist damit Vorreiter der Stärkung des Tierschutzes und Vorbild für alle anderen Bundesländer, in denen später auch Tierschutzbeiräte geschaffen wurden.

Tierschutzbeiräte sind ein nicht zu unterschätzender Adressat, an den sich Bürger mit Mitteilungen über tierschutzrelevante Vorkommnisse wenden können, gerade in solchen Fällen, wo die zuständigen Tierschutzbehörden nicht weiterhelfen können. Die in dem Tierschutzbeirat vorhandene tierschutzfachliche Expertise kann eine wertvolle Quelle für die Landesregierung sein, die der Tierschutzbeirat berät und ihr Vorschläge unterbreitet, wie der Tierschutz konkret gestärkt werden kann. Zudem stellte die Einführung des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz im Jahr 2002 neue Ansprüche an die Verwirklichung und Stärkung des Tierschutzes durch den Staat. Diesen wird u. a. mit der Schaffung von Tierschutzbeiräten Rechnung getragen.

Die Fortführung wichtiger Tierschutzarbeit würde bei der geplanten Abschaffung des Hessischen Tierschutzbeirats und der anschließenden nur partiell erfolgenden Einbindung in den *Runden Tisch Tierwohl* nur noch zu einem kleinen Themenbereich – nämlich dem der Heimtiere – weiter möglich sein. Wichtige Themenfelder wie *Wildtiere* und *Exoten*, *Tiertransporte*, *Schlachtung*, *Gesetzgebung*, *Tierhaltung in Zoo und Zirkus* und *Tierversuche* fielen mit Auslaufen des Hessischen Tierschutzbeirats vollständig weg.



Das Gremium eines Tierschutzbeirats erfüllt zudem andere Aufgaben als der *Runde Tisch Tierwohl*, der aus Experten aus der Praxis und der Veterinärmedizin besteht und Konsens über verschiedene Themen die Tierhaltung betreffend in der Fläche erreichen soll und ist damit ein aliud. Doppelstrukturen bestehen daher unter Beibehaltung des Hessischen Tierschutzbeirats gerade nicht.

Das Wort „Tierschutz“ kommt im Namen des *Runden Tisch Tierwohl* zudem nicht vor; Tierschutzverbände sind dort gerade nicht die wesentlichen Akteure. Überdies würden bei einer Abschaffung des Hessischen Tierschutzbeirats die Kirchen mit ihren Beiträgen zu tierethischen Aspekten keine Möglichkeit mehr haben, sich in die Diskurse einzubringen.

Damit den Tieren eine Stimme gegeben werden kann und sie und ihre Belange besser repräsentiert werden können, braucht es daher – weiterhin – einen Hessischen Tierschutzbeirat.

Ein Tierschutzbeirat sollte aber – um effektiv arbeiten zu können – bestimmte Strukturen aufweisen, die Klarheit schaffen, wie er arbeitet und was dessen Ziele sind bzw. wie diese verfolgt werden. Zudem sollte er regelmäßig evaluiert werden. Hierfür bieten wir aktive Mithilfe und konkrete Vorschläge an.

Für eine Antwort auf diesen Brief bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schmidt (Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.)

Ute Heberer (Landestierschutzverband Hessen e. V.)

Dr. Ruth Funk (Katholische Bistümer im Lande Hessen)

Helena Bauer (Animals' Angels e. V.)

Dr. Barbara Felde (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.)